

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Drieden, Ebersheim, Erbenheim, Siedersheim, Straußenstein, Georgenborn, Heibach, Jahnst., Kloppenheim, Kallendheim, Niedenbach, Raurod, Nordend, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wied, Wülfach.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonel-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Nr. 19.

Dienstag, den 13. Februar 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 102.

Verordnung über Beschränkung des Kohlenverbrauchs.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Bundesrats-Verordnung vom 25. September 1915 — 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 725) wird für den Umfang des Regierungsbezirks — mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf — bestimmt:

§ 1.
Theater, Konzertsäle, Versammlungsräume, Museen und alle Vergnügungsstätten, einschließlich der Wirtschaften mit Varietékonzession, Lichtspielhäuser, sowie die höheren und niederen Schulen aller Art dürfen von Montag, den 12. bis Donnerstag, den 22. d. Mts. einschließlich nicht beheizt werden.

§ 2.
In ganz besonderen Einzelfällen kann der Landrat, in den Städten Frankfurt und Wiesbaden der Magistrat, auf eingehend zu begründenden schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 gewähren.

§ 3.
Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 4.
Die Verordnung tritt mit dem 12. d. Mts. in Kraft.
Wiesbaden, den 9. Februar 1917.

Der Regierungs-Präsident.
von Meißner.

Nr. 103.

Bekanntmachung

Nr. 973. I. 17. A. II—v. (L. R. B.)

betreffend Bestandserhebung von Landwirt- schaftlichen Maschinen und Geräten.

Vom 1. Februar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des kaiserlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zum Verordnungen gegen die Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 1. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des handwerklichen Gewerbes gemäß der Bekanntmachung über Fernhaltung gewerblicher Betriebe vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen bezüglich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte betroffen, die in Fabriken, Werkstätten, Handelslagern, und bei gewerblichen Vermietern zum Zwecke des Verkaufs und der Verleihung stehen und zwar:

- Klasse a: zur Bodenbearbeitung.
- Klasse b: zur Düngung.
- Klasse c: zum Säen und Pflanzen.
- Klasse d: zur Ernte.
- Klasse e: Dreschmaschinen und zugehörige Geräte.
- Klasse f: zur Verarbeitung von Samen, Körnern, Hülsen, Ackerfrüchten und Getreidepflanzen.
- Klasse g: zur Futterbereitung.
- Klasse h: zur Futterverwertung.
- Klasse i: zur Milchgewinnung und Verarbeitung.
- Klasse k: zur Schädlingsbekämpfung.
- Klasse l: zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich festgesetzten Frist erteilt, oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft, auch können Strafen, die verhängt werden, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich festgesetzten Frist erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder in Unvermeidensfällen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Verurteilungen für den Zweck des Verkaufs oder der Verleihung haben, oder bei denen sich solche unter Jollausicht befinden.

§ 4.

Meldung.

Für die Meldepflicht ist der am Beginn des 1. Februar vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

§ 5.

Art der Meldung.

Für die Meldung sind nur die amtlichen Meldescheine und Klassenkarten zu benutzen, welche von der Landwirtschaftlichen Maschinen-Verleihungsstelle des Wiesen- und Munitions-Beschaffungs-Amtes, Berlin S 15, Kurfürstendamm 193/194, kostenlos abgegeben werden. Sie sind auf einer Postkarte anzufordern, welche keine anderen Mitteilungen enthalten darf, als die Anforderung einer Sammelkarte und eines Kartenblatts und die deutsche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Die Kartenblätter enthalten für jede in § 2 angegebene Maschinenart eine besondere Karte, welche nur mit den verlangten Stichzahlen und Angaben auszufüllen ist.

In der Sammelkarte sind die Gesamtzahlen, der in den einzelnen Karten gemeldeten Maschinen und Geräte zusammenzutragen, und die entsprechenden Fragen zu beantworten.

§ 6.

Meldestift und Meldestelle.

Sammelkarte und Klassenkarte sind vom Inhaber ordnungsgemäß postfrei zu machen und bis zum 15. Februar 1917 an die Landwirtschaftliche Maschinen-Verleihungsstelle beim Wiesen- und Munitions-Beschaffungs-Amte, Berlin S 15, Kurfürstendamm 193/194, einzufenden.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an die Landwirtschaftliche Maschinen-Verleihungsstelle beim Wiesen- und Munitions-Beschaffungs-Amte, Berlin S 15, Kurfürstendamm 193/194, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Bezeichnung „Bestandserhebung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten“ zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1917 in Kraft.

Mainz, den 1. Februar 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

von Büding.

General der Artillerie.

Nr. 104.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Bruteiern vom 15. Januar 1917.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) wird folgendes bestimmt:

1. Der Verkehr mit Bruteiern wird für Kälber vom 20. Januar, für andere Eier vom 10. Februar an bis 30. Juni unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Die Verbringung darf nur von Geflügelhaltern unmittelbar an Geflügelhalter erfolgen. Es dürfen nur die Eier des dem Verbringer gehörigen Geflügels verbracht werden.

2. Wer Hühner zu Brutzwecken verkauft, hat hierüber Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervorgeht: Name und Wohnort des Käufers, Stückzahl und Art der Bruteier, Tag des Verkaufs.

Die Aufzeichnungen sind dem Kommunalverband auf Verlangen vorzulegen.

3. Eier, die als Bruteier gekauft sind, dürfen nur zur Brut verwendet werden.

4. Die Bruteierlieferanten müssen die deutliche Kennzeichnung als Bruteier erhalten.

II. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Ziffer I fallen unter die Strafbestimmungen der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927).

Berlin, den 15. Januar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Scharlemer.

Der Minister des Innern. Im Auftrage: Freund.

Nr. 105.

Bekanntmachung

von Arbeitskräften jeder Art.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881 in der Fassung des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 beschließt der Gouverneur mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den ganzen Bereich des 18. Armee-Korps, unter Ausschluss des Bezirks der Kommandantur Koblenz, hiermit folgendes:

An Stelle aller bisherigen Anordnungen über Anzeigen auf dem Stellenvermittlungsmarkt treten folgende Bestimmungen: Gebieten sind folgende Anzeigen in der Tages- und Nachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitungen und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob Kriegs- oder privatrechtliche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit sie a) der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister und Vorarbeiter, dienen,

b) Stellungsgehalte männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte enthalten.

Anzeigen von dem Verbote sind Anzeigen, die kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angehörige (in weiterem Sinne), den Austritt von Wehrlingen (männlichen oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und landwirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerbmäßiger Arbeitsnachweise, zu denen auch die Deutsche Arbeitszentrale gehört, ist nicht als Deckadresse anzusehen. Gewerbmäßige Arbeitsnachweise bedürfen, falls sie ihre Namen als Anzeigenvermittler bezeichnen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen

a) ein Hinweis auf hohe Löhne oder besondere Vergünstigungen enthalten ist,

b) eine Forderung auf Wehrleistung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden An-

trags des Arbeitsgebers gegeben wird.

c) von Arbeitsuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst angestrebt wird.

3. Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird.

4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hinweis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten, soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtstellen ausgehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzeitigen sind in den Fällen unter Z. 1—4 Blatte, Flugblätter (handgezeichnet), sowie vervielfältigte Werberzettel jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder zu ihrer Uebersetzung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1917.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der stellv. Kommandierende General:

Kiebel.

Generalleutnant.

Nr. 106.

Bekanntmachung

Nach den Bestimmungen der Reichszuckerstelle über die Zuweisung von Zucker zur Bienenfütterung im Jahre 1917 werden für jedes überwinternde Volk als Höchstmenge 6½ kg. Zucker für das Jahr zugeteilt.

Der Zucker wird nach Wahl der Züchter teils Februar/April 1917, teils Juli/August 1917 geliefert. Im Februar bis April 1917 können jedoch höchstens für jedes Volk 5 Kilogramm geliefert werden.

Der Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung mit Ausnahme des noch auf alt: zollamtliche Berechnungsscheine zugewiesenen Zuckers ist festgelegt dem örtlich zuständigen Imperorren anzu-melden und zwar auch von denjenigen Züchtern, die nicht Mitglieder des Vereins sind. Die Anmeldung muß enthalten:

a) Anzahl der überwinternden Bienenstöcke;

b) Angabe der Zeit, in der die Lieferung des Zuckers gewünscht wird;

c) Angabe, wieviel verkaufter und wieviel unverkaufter Zucker gewünscht wird. (Unverkaufter Zucker nur bis zur Höchstmenge von 5 kg. und nur zur Lieferung nach dem 31. März 1917).

d) Die Verpflichtung der Züchter empfangenden Bienenzüchter, den ihnen zur Fütterung ihrer Bienen zugewiesenen Zucker nicht zu anderen Zwecken zu verwenden, und ihre Sonstigezeugung nach näherer Bestimmung der Reichszuckerstelle zu einem auch festzusetzenden Preise an eine noch zu bestimmende Stelle abzuliefern.

Die Anmeldung muß spätestens am 25. Februar dem Imperorren vorliegen.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden, dies auf ordnungsmäßige Weise bekannt zu machen. Formulare für die Anträge werden bei den Bezirksvorsitzenden kostenlos abgegeben. Der einzelne Züchter hat also nur den Antrag einzureichen, nicht aber wie im Vorjahre die Berechnungsscheine bei dem zuständigen Zollamt zu beantragen. Der Bezirksvorsitzende besorgt für alle freigelegenen Züchter einen Gesamt-Berechnungsschein.

Wiesbaden, den 9. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

von Heimbürg.

Nr. 107.

Auf die im Regierungs-Anzeiger vom 3. Februar dieses Jahres, Nr. 5, S. 27, abgedruckte Bekanntmachung betreffend Jahresverkaufstage für Krankenkassen vom 26. Januar dieses Jahres, welche ich mit dem Hinzufügen h'n, daß Sonderabzüge gegen vorherige portofreie Einzahlung des Betrages von 50 M. und von Herrn Apotheker Friedrich Dietrich in Frankfurt a. M. West — Konto 4245 bei dem Postfachamt in Frankfurt a. M. — bezogen werden können.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß auch die Besitzer der ärztlichen Hausapotheken die in Frage stehenden Bestimmungen zu beachten und sich dieselben für ihre Äkten zu beschaffen haben.

Wiesbaden, den 8. Februar 1917.

Der königliche Landrat.

von Heimbürg.

Bekanntmachung

Die Reichshilfsfruchtstelle Berlin schließt durch Vermittlung ihrer Oberkommissionäre Anbauverträge zwecks Vermehrung des Hilfsfruchtanbaues ab, wonach der Anbauer für das Heft der Vertragsfläche 4 Doppelzentner Thomaspophatmehl zugewiesen werden. Die Lieferung des Thomaspophatmehls erfolgt zu den feststehenden Bedingungen, während die Hilfsfrucht alsbald nach der Ernte, spätestens bis zum 1. Februar 1918 der Reichshilfsfruchtstelle Berlin zu den gesetzlich festgelegten Preisen abgeliefert werden müssen. Diejenigen Landwirte, welche sich mit den näheren Bedingungen des Vertrags bekannt zu machen wünschen, wollen sich an den Oberkommissionär der Reichshilfsfruchtstelle Berlin, die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 25, wenden.

Ich ersuche die Kreisräte und Gemeindevorstände, für aus-reichende und sofortige Bekanntgabe in den Gemeinden Sorge zu tragen und hauptsächlich unter den Landwirten anregend für den Anbau von Hilfsfrüchten im Sinne der vorstehenden Bekanntmachung zu wirken. Ueber das Benehmen sehr ich einem Bericht bis zum 25. d. Mts. entgegen.

Wiesbaden, den 7. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

von Heimbürg.

Nr. 11. 1493.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterl. Hilfsdienst.

Holzhaue

werden im Betriebe der Forstverwaltung auch weiterhin noch dringend benötigt, namentlich um das notwendige Brennholz zu gewinnen. Hilfsdienstpflichtige, die zur Beschäftigung in der Forstwirtschaft geneigt sind, werden daher wiederholt aufgefordert, sich bei den Oberförstereien des Bezirks, in dem sie Hilfsdienst leisten wollen, alsbald anzumelden.

Die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 10. Februar.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Generalobersten Herzog Albrecht von Württemberg an der Sperr- und Wilschacht-Front, bei der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht im Artois, sowie zwischen Ancre und Somme mehrfach gesteigerte Tätigkeit der artilleristischen Kräfte.

Unter Feuerbeschuss stiegen an vielen Stellen englische Erkundungstrupps, südlich von Saillly stärkere Abteilungen gegen unsere Stellungen vor; sie wurden überall abgewiesen. Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas folgte von mittag an heftiges französisches Feuer ein. Durch unser Wirkungsschießen ist ein sich vorbereitender Angriff gegen Höhe 304 unterdrückt worden.

Auf dem östlichen Flußufer, am Pfeffersrieden, scheiterte der Vorstoß einer feindlichen Kompanie.

Bei Baug (nördlich von St. Niziel) drang einer unserer Stoßtrupps in die französischen Linien und vernichtete Unterstände mit ihrer Belagerung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Prinz Leopold von Bayern. Nordwestlich von Stanislaw brachte ein planmäßig durchgeführtes Unternehmen 17 Gefangene und drei Maschinengewehre ein.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe des Generalobersten von Madenien ist die Lage bei anhaltendem Frostwetter unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Doiransee zeitweilig lebhaftes Geschütz- und Mörserfeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 11. Februar.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Westlich von Lille, beiderseits des Kanals von La Bassée und der Scarpe, sowie im nördlichen Teile des Sommegebietes lebhafter Artilleriekampf.

Auf dem Nordufer der Ancre griffen die Engländer mit starken Kräften nordöstlich von Beaumont, auf dem Südufer, südlich von Grandcourt und nördlich von Courcelles, mit schwächeren Abteilungen an. Am Wege von Pusieux nach Beaumont drangen sie in Kompaniebreite ein; an allen übrigen Stellen sind sie, zum Teil im Nahkampf, zurückgewiesen worden.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem linken Maasufer nahen, wie am Vortage, das Feuer von Mittag an zu, ohne daß sich ein Angriff entwickelte.

Im Walde von Wille (nordöstlich von St. Niziel) und beiderseits der Mosel erfolgten französische Vorstöße, die durch unser Abwehrfeuer und im Handgemenge abge schlagen wurden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führten unsere Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für die gegenwärtige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei Tage und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Prinz Leopold von Bayern. Mit nachfolgender Kälte nahm die Gefechtsaktivität in vielen Abschnitten zu.

Bei Postaw, nördlich des Narocz-Sees, und südöstlich von Jockow wurden russische Jagdkommandos abgewiesen. Am Unterlauf des Stochod hielten unsere Stoßtrupps ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangene aus den feindlichen Gräben.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der Heeresgruppe des Generalobersten von Madenien

ist die Lage bei anhaltendem Frostwetter unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Doiransee zeitweilig lebhaftes Geschütz- und Mörserfeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 11. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich von Lille, beiderseits des Kanals von La Bassée

und der Scarpe, sowie im nördlichen Teile des Sommegebietes

lebhafter Artilleriekampf.

Auf dem Nordufer der Ancre griffen die Engländer mit

starken Kräften nordöstlich von Beaumont, auf dem Südufer,

südlich von Grandcourt und nördlich von Courcelles, mit

schwächeren Abteilungen an. Am Wege von Pusieux nach

Beaumont drangen sie in Kompaniebreite ein; an allen übrigen

Stellen sind sie, zum Teil im Nahkampf, zurückgewiesen worden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führten unsere

Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für die

gegenwärtige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei

Tage und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Prinz Leopold von Bayern.

Mit nachfolgender Kälte nahm die Gefechtsaktivität in

vielen Abschnitten zu.

Bei Postaw, nördlich des Narocz-Sees, und südöstlich

von Jockow wurden russische Jagdkommandos abgewiesen.

Am Unterlauf des Stochod hielten unsere Stoßtrupps

ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangene aus den feindlichen

Gräben.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der Heeresgruppe des Generalobersten von Madenien

ist die Lage bei anhaltendem Frostwetter unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Doiransee zeitweilig lebhaftes

Geschütz- und Mörserfeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 11. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich von Lille, beiderseits des Kanals von La Bassée

und der Scarpe, sowie im nördlichen Teile des Sommegebietes

lebhafter Artilleriekampf.

Auf dem Nordufer der Ancre griffen die Engländer mit

starken Kräften nordöstlich von Beaumont, auf dem Südufer,

südlich von Grandcourt und nördlich von Courcelles, mit

schwächeren Abteilungen an. Am Wege von Pusieux nach

Beaumont drangen sie in Kompaniebreite ein; an allen übrigen

Stellen sind sie, zum Teil im Nahkampf, zurückgewiesen worden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führten unsere

Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für die

gegenwärtige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei

Tage und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Prinz Leopold von Bayern.

Mit nachfolgender Kälte nahm die Gefechtsaktivität in

vielen Abschnitten zu.

Bei Postaw, nördlich des Narocz-Sees, und südöstlich

von Jockow wurden russische Jagdkommandos abgewiesen.

Am Unterlauf des Stochod hielten unsere Stoßtrupps

ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangene aus den feindlichen

Gräben.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der Heeresgruppe des Generalobersten von Madenien

ist die Lage bei anhaltendem Frostwetter unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Doiransee zeitweilig lebhaftes

Geschütz- und Mörserfeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 11. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich von Lille, beiderseits des Kanals von La Bassée

und der Scarpe, sowie im nördlichen Teile des Sommegebietes

lebhafter Artilleriekampf.

Auf dem Nordufer der Ancre griffen die Engländer mit

starken Kräften nordöstlich von Beaumont, auf dem Südufer,

südlich von Grandcourt und nördlich von Courcelles, mit

schwächeren Abteilungen an. Am Wege von Pusieux nach

Beaumont drangen sie in Kompaniebreite ein; an allen übrigen

Stellen sind sie, zum Teil im Nahkampf, zurückgewiesen worden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führten unsere

Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für die

gegenwärtige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei

Tage und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Prinz Leopold von Bayern.

Mit nachfolgender Kälte nahm die Gefechtsaktivität in

vielen Abschnitten zu.

Bei Postaw, nördlich des Narocz-Sees, und südöstlich

von Jockow wurden russische Jagdkommandos abgewiesen.

Am Unterlauf des Stochod hielten unsere Stoßtrupps

ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangene aus den feindlichen

Gräben.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der Heeresgruppe des Generalobersten von Madenien

ist die Lage bei anhaltendem Frostwetter unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Doiransee zeitweilig lebhaftes

Geschütz- und Mörserfeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 11. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich von Lille, beiderseits des Kanals von La Bassée

und der Scarpe, sowie im nördlichen Teile des Sommegebietes

lebhafter Artilleriekampf.

Auf dem Nordufer der Ancre griffen die Engländer mit

starken Kräften nordöstlich von Beaumont, auf dem Südufer,

südlich von Grandcourt und nördlich von Courcelles, mit

schwächeren Abteilungen an. Am Wege von Pusieux nach

Beaumont drangen sie in Kompaniebreite ein; an allen übrigen

Stellen sind sie, zum Teil im Nahkampf, zurückgewiesen worden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führten unsere

Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für die

gegenwärtige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei

Tage und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Prinz Leopold von Bayern.

Mit nachfolgender Kälte nahm die Gefechtsaktivität in

vielen Abschnitten zu.

Bei Postaw, nördlich des Narocz-Sees, und südöstlich

von Jockow wurden russische Jagdkommandos abgewiesen.

Am Unterlauf des Stochod hielten unsere Stoßtrupps

ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangene aus den feindlichen

Gräben.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der Heeresgruppe des Generalobersten von Madenien

ist die Lage bei anhaltendem Frostwetter unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Doiransee zeitweilig lebhaftes

Geschütz- und Mörserfeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 11. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich von Lille, beiderseits des Kanals von La Bassée

und der Scarpe, sowie im nördlichen Teile des Sommegebietes

lebhafter Artilleriekampf.

Auf dem Nordufer der Ancre griffen die Engländer mit

starken Kräften nordöstlich von Beaumont, auf dem Südufer,

südlich von Grandcourt und nördlich von Courcelles, mit

schwächeren Abteilungen an. Am Wege von Pusieux nach

Beaumont drangen sie in Kompaniebreite ein; an allen übrigen

Stellen sind sie, zum Teil im Nahkampf, zurückgewiesen worden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führten unsere

Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für die

gegenwärtige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei

Tage und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Prinz Leopold von Bayern.

Mit nachfolgender Kälte nahm die Gefechtsaktivität in

vielen Abschnitten zu.

Bei Postaw, nördlich des Narocz-Sees, und südöstlich

von Jockow wurden russische Jagdkommandos abgewiesen.

Am Unterlauf des Stochod hielten unsere Stoßtrupps

ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangene aus den feindlichen

Gräben.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der Heeresgruppe des Generalobersten von Madenien

ist die Lage bei anhaltendem Frostwetter unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Doiransee zeitweilig lebhaftes

Geschütz- und Mörserfeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 11. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich von Lille, beiderseits des Kanals von La Bassée

und der Scarpe, sowie im nördlichen Teile des Sommegebietes

lebhafter Artilleriekampf.

Auf dem Nordufer der Ancre griffen die Engländer mit

starken Kräften nordöstlich von Beaumont, auf dem Südufer,

südlich von Grandcourt und nördlich von Courcelles, mit

schwächeren Abteilungen an. Am Wege von Pusieux nach

Beaumont drangen sie in Kompaniebreite ein; an allen übrigen

Stellen sind sie, zum Teil im Nahkampf, zurückgewiesen worden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führten unsere

Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für die

gegenwärtige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei

Tage und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Prinz Leopold von Bayern.

Mit nachfolgender Kälte nahm die Gefechtsaktivität in

vielen Abschnitten zu.

Bei Postaw, nördlich des Narocz-Sees, und südöstlich

von Jockow wurden russische Jagdkommandos abgewiesen.

Am Unterlauf des Stochod hielten unsere Stoßtrupps

ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangene aus den feindlichen

Gräben.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der Heeresgruppe des Generalobersten von Madenien

ist die Lage bei anhaltendem Frostwetter unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Doiransee zeitweilig lebhaftes

Geschütz- und Mörserfeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 11. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich von Lille, beiderseits des Kanals von La Bassée

und der Scarpe, sowie im nördlichen Teile des Sommegebietes

lebhafter Artilleriekampf.

Auf dem Nordufer der Ancre griffen die Engländer mit

starken Kräften nordöstlich von Beaumont, auf dem Südufer,

südlich von Grandcourt und nördlich von Courcelles, mit

schwächeren Abteilungen an. Am Wege von Pusieux nach

Beaumont drangen sie in Kompaniebreite ein; an allen übrigen

Stellen sind sie, zum Teil im Nahkampf, zurückgewiesen worden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führten unsere

Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für die

gegenwärtige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei

Tage und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Prinz Leopold von Bayern.

Mit nachfolgender Kälte nahm die Gefechtsaktivität in

vielen Abschnitten zu.

Bei Postaw, nördlich des Narocz-Sees, und südöstlich

von Jockow wurden russische Jagdkommandos abgewiesen.

Am Unterlauf des Stochod hielten unsere Stoßtrupps

ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangene aus den feindlichen

Gräben.

An der

Front des

Zeichener: Jakob Kraus, Direktor der Luther K.-G., die sich eingehend mit den Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes beschäftigt und die Handwerker zu veranlassen sucht, in hohem Maße zu arbeiten und ihre Werkzeuge und Maschinen an diese Fabriken, wo man auch nur lahmende, zu übertragen. Der Schreiber dieser Zeilen lacht bei den Handwerkern die Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes recht folgerichtig hinzustellen, um seinen Zweck zu erreichen. Wir halten uns verpflichtet, die Handwerker zur Vorsicht zu mahnen und ihnen dringend zu raten, weder selbst ihre Betriebe aufzugeben, noch Werkzeugmaschinen an Fabriken zu übertragen, ohne vorher bei der Handwerkskammer angefragt zu haben. Unseres Wissens haben vollbeschäftigte Handwerksbetriebe von dem Hilfsdienstgesetz noch nichts zu fürchten. Es liegt kein Anlaß vor, solche Betriebe aufzugeben, vielmehr empfiehlt es sich, diese zur Ausführung von Herstellungsleistungen, insbesondere Reparationsleistungen auszubauen. Bestimmte Anzeigen deuten darauf hin, daß man systematisch Handwerksbetriebe stilllegen und ihre Inhaber samt Einrichtung der Industrie zuführen sucht. Diesem System muß entgegengetreten werden.

Das sonnige Winterwetter, das uns am gestrigen Sonntag vom Mittag ab bescherte, brachte wieder einen in die Kisten gehenden Verkehr mit sich. In der Hauptsache wickelte er sich auf Schienen ab, denn die durch den Krieg bedingten Verkehrsverhältnisse haben bei dem Ansturm von Fahrgästen keine Gewähr für rechtzeitiges Eintreffen. Besonders die Straßenbahnzüge waren wieder stets überfüllt, wozu noch eine Unregelmäßigkeit in dem Verkehr der Züge kam, die darin ihren Grund hatte, daß schädlich gewordene Wagen außer Betrieb gesetzt werden mußten. Das Hauptziel der Spaziergänger, besonders unserer auswärtigen Sonntagsgäste, bildete wieder der Rhein mit seinem Treiben, das in den letzten Tagen jedoch erheblich abgenommen hat. Die Längs der Ufer entstanden, teilweise weit in den Fluß reichende Eisdecken, die eine schmutzgraue Färbung an, woraus man auf nahendes Tauwetter schließen. Obgleich die Nacht der Kälte in der Hauptsache als gebrochen angesehen werden kann, so stellt sich in den Nächten noch immer ein erhebliches Fallen des Thermometers ein. Doch lassen die aus Dispreisen, Skandinavien usw. vorliegenden Tauwetter-Meldungen wohl mit Sicherheit einen baldigen kräftigen Wetterumschlag auch bei uns erhoffen. Dem Eis- und Schneesport wurde auch gestern wieder ausgiebig gehuldet.

Die Kartoffelernte. Im „Reichsanzeiger“ wird eine neue Bekanntmachung über Kartoffeln veröffentlicht. Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisepotatoes hat nunmehr nach dem Grundgesetz zu erfolgen, daß der Kartoffelerzeuger bis zum 20. Juli 1917 auf den Tag und Kopf 1 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf. Im übrigen wird der Tagesbedarf bis zum 20. Juli 1917 auf höchstens 1/2 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festgesetzt, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis 1/2 Pfund erhält. Die Vorschriften über den Ertrag eines Teiles der Kartoffelmengen durch Kohlrüben bleiben unberührt. Kartoffeln, Kartoffelschälen, Kartoffelschmelze sowie Erzeugnisse der Kartoffelverarbeitung dürfen jedoch nicht veräußert werden. Der Kommunalverband kann festsetzen, daß Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung nicht eignen und einer Trodenanlage oder einem Fabrikbetrieb zur Verarbeitung nicht zugeführt werden können, an Schweine und Geflügel und, soweit die Verwertung an solche Tiere nicht möglich ist, auch an andere Tiere veräußert werden. Diese Verordnung tritt mit dem 10. Februar 1917 in Kraft.

Kartoffelenteignung. Durch die längere Zeit andauernde Frost- und Schneeperiode ist in manchen Städten ein Mangel an Kartoffelvorräten entstanden, der die Frage nahe gelegt hat, ob es zulässig ist, im Notfall auf die von den einzelnen Haushaltungen eingelagerten Kartoffelvorräte zurückzugreifen. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann die Beschlagnahme dieser Frage keinem Zweifel unterliegen. Sofern auf Grund des § 9 des Höchstpreisgesetzes Höchstpreise festgelegt sind, können auch die bei Verbrauchern lagernden Kartoffelmengen von der Gemeinde nötigenfalls im Wege der Enteignung erworben werden. Doch das nur im Falle der unbedingten Notwendigkeit geschehen wird, versteht sich von selbst.

Die neuen Einschränkungen im Eisenbahnverkehr. Der Fahrplan vom 20. Februar. Zu den schon in den Verhandlungen des Hauswirtschaftsausschusses des preussischen Abgeordnetenhauses angekündigten weiteren Einschränkungen im Eisenbahnverkehr, die am 20. Februar in Kraft treten sollen, erzählt eine Nachrichtenstelle nachfolgendes: Die weiteren Einschränkungen im Eisenbahnverkehr sind vor allen Dingen gleichbedeutend mit weiteren Verkürzungen des Verkehrs der Schnellzüge, Eilzüge und Personenzüge. Was die Schnellzüge anbelangt, so wird es notwendig sein, die noch jetzt laufenden Züge soweit einzuschränken, daß auf jeder Hauptlinie im allgemeinen nur ein Schnellzugpaar verkehrt. Auf den weniger befahrenen Linien wird sich sogar der Ausfall des ganzen Schnellzugverkehrs an manchen Tagen der Woche notwendig erweisen. Der Verkehr der Eil- und Personenzüge muß gleichfalls eine bedeutende Verkürzung tragen. Man muß damit rechnen, daß auf langen Strecken der Personenzugverkehr ganz ausfällt. Der Verbrauch an Material, Kohlen und Arbeitsleistung des Personals ist bei langen Fahrten der Personenzüge so bedeutend, daß er im Interesse der Kriegswirtschaft unbedingt reduziert werden muß. Im allgemeinen sollen die Personenzüge nur als Zubringer zu den Schnellzügen und Eilzügen dienen. Auch die Eilzüge werden gewisse Einschränkungen erfahren müssen, wie denn überhaupt der Personenverkehr vor den Notwendigkeiten des Güterverkehrs, die im kommenden Frühjahr erheblich wachsen werden, zurücktreten muß.

Gegen den Trinkwangel in Speisewirtschaften. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat in einem Rundschreiben an sämtliche Bundesregierungen zu der Unstille des Trinkwangel, der ganz besonders jetzt in der Kriegszeit den Verhältnissen nicht entspricht und zu vielen Beschwerden Anlaß gegeben hat, Stellung genommen. Wie teilen aus dem Rundschreiben folgendes mit: „An Gast- und Schank- und Speisewirtschaften wird vielfach die Abgabe von Speisen abhängig gemacht, daß der Gast Getränke, namentlich Bier oder Wein, genießt, oder doch ein Aufschlag erhoben, wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird. Dieses im Zustande unbekannter Verfahren wird vielfach mit Recht als gemeinlich und insbesondere auch als mit den Forderungen der Kriegszeit nicht im Einklang stehend empfunden. Es führt zu einer Vergeudung von Bier und Wein, sowie zu einer Verteuerung der Speisen für den Verbraucher, der bei der vielfach sehr beträchtlichen Erhöhung der Bier- und Weinpreise gezwungen wird, für Genußmittel, auf die er häufig gern verzichten würde, Geld aufzuwenden, das er sonst für Beschaffung von Speisen und sonstigen Nahrungsmitteln verwenden könnte. Ich würde es für erwünscht halten, daß, wo sich Mißbräuche auf diesem Gebiete zeigen, von den örtlichen Verwaltungsstellen eingeschritten würde. Die Vorschriften im § 12 Nr. 1 und 5 und § 15 Abs. 1 und 3 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 (RGBl. S. 728) geben dazu die geeignete Handhabung. Auf Grund dieser Vorschriften würde beispielsweise verboten werden können, die Abgabe von Speisen in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften davon abhängig zu machen, daß der Gast Getränke entnimmt, oder den Preis für Speisen für den Fall zu erhöhen, daß der Gast Getränke nicht genießt.“ Die Preisprüfstellen werden gut tun, auch ihrerseits diese Verhältnisse zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anregungen bei der Gemeindevverwaltung zu geben.

Wiesbaden. Unter dem Vorhange des Lehrers Borchardt-Bleibich fand im Hotel „Union“ hier eine sehr stark von Bienenzucht interessierten Stadt- und Landkreises Wiesbaden besuchte Versammlung statt. Der Jahresbericht des Vorsitzenden bot keineswegs ein günstiges Bild von dem Bienenzuchtjahr 1916: wenig Honig, mäßige Verhältnisse, bedeutende Verluste. Die Jahresrechnung des Kassierers Prätorius-Wiesbaden war geprüft, und es konnte dem Kassierführer Entlastung erteilt werden. Bei der Vorstandswahl wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder: Lehrer Borchardt-Bleibich (Vorsitzender), Prätorius-Wiesbaden (Kassierer), Lehrer Koch-Bleibich (Schriftführer), Lehrer Kretschschmar-Dohgen, Kretschschmar und Lehrer Hartmannsen-Ebenheim durch Juroren wiedergewählt. Einen breiten Raum der Verhandlungen nahm der gemeinsame Zukerbezugs zwecks Rütierung der Zucker in 1917 ein. Die Versammlung hielt die von der Reichsregierung zur Verfügung ge-

stellte Menge für zu gering; sie gab dem versteuerten Zucker den Vorzug vor dem unversteuerten und einigte sich dahin, den größten Teil des Zuckers schon für den April lieferbar zu bestellen. Der Rest (im ganzen stehen 13 Pfund in Aussicht) soll im August bezogen werden. Großhändler Otto Alberti-Mörsburg führte in längerem Vortrage aus, woher der hohe Preis für Bienenwachs komme und teilte mit, daß ihm 150 ausgebaute leere Waben in Doppelrahmen gestohlen worden seien. Er empfahl Vorsicht in dieser Beziehung. In Anbetracht des Umstandes, daß der Zuckerpreis bei den herrschenden Verhältnissen eine Verringerung erfahren müsse, soll Großhändler Alberti in der nächsten am 2. Sonntag im März wieder in Wiesbaden stattfindenden Versammlung einen Vortrag halten über die Frage: „Wie ist die Bienenzucht im Kriegsjahr 1917 bei uns zu gestalten?“

Wiesbaden. Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe erhielt den Russenorden erster Abteilung mit der Jahreszahl 1913/14 verliehen.

Die Stadtverwaltung hat für den Aufenthalt von Schülern, welche Gefahr laufen, durch den Schluß der Schulen daheim in ungewärmte Räume zu kommen, bereits Sorge getragen, indem sie ihnen geeignete Schulräume zur Verfügung stellt.

Das Reg. Theater bleibt wegen Mangels an Kohlen von Montag, den 12. Februar ab bis auf weiteres geschlossen. Die Wiedereröffnung wird durch die Zeitungen bekannt gegeben.

Stulle. Durch das verheerende Großfeuer in der elektrotechnischen Fabrik von Jean Müller sind neben den sehr bedeutenden Baren- und Holzvorräten der Schreinerei fast die sämtlichen sehr wertvollen Maschinen des großen Fabrikbetriebs völlig zerstört worden. Der Schaden ist um so größer, weil die Beschaffung neuer Maschinen zur Zeit aus erheblichen Schwierigkeiten kößt. Die Brandursache konnte noch immer nicht festgestellt werden.

Überbrücken. Ein hiesiger Einwohner erhielt dieser Tage eine wertvolle Sendung aus — Duisburg. Inhalt: 2 Zentner Kohlen. Frachtkosten: fünfzehn Mark.

Frankfurt. In einer Mansarde des Hauses Waldschmidtstr. 78 brach Samstag früh ein Brand aus. Die Bewohnerin des Zimmers, die 81jährige Elisabeth Weurer konnte sich nicht mehr rechtzeitig retten und fand den Erstickungstod.

Mainz. Großfeuer in der Aktienbrauerei. Ein verheerendes Schadenfeuer kam am Samstag vormittag um 10 Uhr aus bis jetzt unauflöslicher Ursache in den großen Heu- und Strohschuppen der Aktienbrauerei zum Ausbruch. Das Feuer fand in den riesigen Vorräten reiche Nahrung und griff so schnell um sich, daß bald ein großer Teil des ausgebeuteten Brauereibetriebs in Flammen stand. Radezu 2000 Zentner Heu und Stroh, für den großen Vorratshaus der Brauerei bestimmt, wurden durch das Feuer oder Wasser vernichtet. Auch die unter dem Heuschuber befindliche große Kaserwerkstätte mit den Maschinen und Vorräten brannte völlig aus. Obwohl die städtische Feuerwehr wie auch die Militärfeuerwehr sofort an der Brandstätte eintrafen, war es nicht möglich, das Feuer in den glimmenden Heu- und Strohmassen ganz zu löschen. Am Sonntag abend noch fanden die beiden Wohnhäuser unangeführt in Tätigkeit, um das immer wieder auflodernde Feuer zu dämpfen. Von der mächtigen Gebäudegruppe, die als Gebäu zwei Straßenfronten zum Teil ausfüllt, stehen nur noch die letzten Wände. Der durch den Brand verursachte Gesamtschaden soll schätzungsweise über 30 000 Mark betragen. Die unter der Kaser liegenden Holzvorräte der Brauerei blieben vom Feuer verschont.

Das Rheineis geht wieder zurück. Diese erfreuliche Tatsache kann man seit Samstag deutlich feststellen. Auf der linken Stromhälfte, die zur Zeit fast ausschließlich eigenes Eis des Rheins führt, folgen sich die Eisküsten in weit größeren Abständen, als dies vor wenigen Tagen noch der Fall war. Dafür sind die Schollen allerdings massiger und oft bis einen halben Meter dick. Die geringere Kälte und die schon recht wirksame Mittagssonne lassen die Neubildung von Eis bereits stark zurückgehen. Die letzte Nacht zeigte nur noch 5 Grad Kälte am Stromufer, während die Sonnensonne am Nachmittag bereits auf zwei Grad über Null stand. Bei weiterem Rückgang der Kälte darf die Gefahr einer Stellung des Rheineises in hiesiger Gegend als abgewendet betrachtet werden.

In die Herren Weinwirtschaftler und Winzer. 1. Es sei hier nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Selbstzeit für Tabakzucht (Ritoin) und Schmirsele bis zum 15. Februar verlängert worden ist. Es sei hier auf 300 Kilogramm Ritoin und über 1000 Kilogramm Schmirsele festgesetzt worden. Anmeldungen sind an den Vorsitzenden, Herrn Köhler, Deponierat Ott in Rübenheim zu richten. 2. Nach einer Mitteilung des Reichsministers von Wein, u. v. und a. v. Winzer in den Monaten Februar und März zur Ausübung von Feldarbeiten beurlaubt werden. Gesuche sind an das stellvertretende Generalkommando zu richten. 3. Wegen der Schwierigkeiten im Düngerhandel und bei der Düngung der Weinberge und Felder sei allen Weinbauern benachteiligt die Kaufdüngung empfohlen. Der Kauf wird besonders nahegelegt, da es dann der Erfolg einer solchen Düngung besser als wenn garmist gedüngt wird. Man gebe den Kalk so bald als möglich und grabe oder pflüge ihn nach dem Streuen sofort unter. Zu Ritoin muß Kalk als Kalkdünger, wenn dieselben ausgegangen sind, gegeben werden, andernfalls man Kalk ohne Ritoin erhält. Auf 100 Ruthen — 1/2 Hektar genügen 6 bis 10 Zentner gewöhnlicher oder Sack-Dünger. Wegen Bezeugen wende man sich an das Amt in Diez a. d. L. oder an eine andere Bezugsquelle. Am billigsten stellt sich der Kalk im Baggan losen vor. Es ist deshalb der Zusammenkauf mehrerer Besteller sehr zu empfehlen. (Stückzahl muß aber auf dem Felde in Häufen aufgesetzt und mit Erde bedeckt werden; nach dem Aerialen wird er über der Fläche ausgebreitet.) 4. Sobald es die Witterung gestattet, nehme man die Arbeiten in den Weinbergen wieder an, und jeder, der bestrebt, mit demselben so schnell als möglich fertig zu werden. Wenn männliche Arbeitskräfte fehlen, so stelle man Frauen als Hilfskräfte ein. Man suche nach Möglichkeit allen Weinbergen einen guten Märzbau zu geben, entweder mit dem Rakt oder mit dem Winteranflug. Ein solcher hat sich noch immer bewährt, am meisten jedoch in Jahren mit viel Unkraut, zuletzt 1915. Solche Weinberge sind das ganze Jahr laubend und brauchen im Sommer nur noch gelockert zu werden. Schilling, Obst- und Weinbauinspektor der Landwirtschaftskammer.

Bermittler.

Ein „frommer Wank“. Nicht über ist ein Streich, den der böse Druckfehler-Leser sich in einem Blatte der Umgebung geleistet hat. In einer Meldung, monach mit dem 15. Februar in Berlin ein Landes-Zuckeramt errichtet wird, heißt es zum Schluß: „Das Landes-Zuckeramt tritt mit den staatlichen und kommunalen Behörden in unmittelbarem Verkehr. Die staatlichen und kommunalen Behörden haben den innerhalb seiner Zuständigkeit an sie gerichteten Erträgen des Landes-Zuckeramtes zu entsprechen.“ Hieran knüpfen sich dann noch zwei weitere Zeilen, in denen man folgendes liest: „und ich bete zu dem allmächtigen Gott, daß er ihre Beratungen segnen möge.“ — In der Zeile hat nämlich der Typograph bei der Zusammenstellung des Satzes noch die zwei Schlüsselzeichen der englischen Thronrede mit erwacht und so der künftigen neuen Bundesversammlung diesen „englischen“ Wank in die Wege geleitet.

Überbrückende Erklärung der Fleischmenge. In Berlin werden in der nächsten Woche 350 Gramm Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung verteilt, also 100 Gramm mehr als bisher. In allen Städten über 50 000 Einwohner wird voraussichtlich für längere Zeit die wöchentliche Fleischrate um 100 Gramm erhöht.

Eine neue Krankheit. Von früherer Seite wird uns geschrieben: „Wissen von dem siegreichen Kampf unserer Ärzte gegen die alten Kriegsepidemien: Typhus, Cholera und Malaria, aber eine neue scheint entstanden und bisher kein Heilmittel gegen sie gefunden zu sein. Es handelt sich um eine ansteckende giftige Erkrankung, eine virulente „Kriegsepidemie“, die merkwürdigerweise im friedlichen Inlande und vorzugsweise in den großen Städten auftritt, um die „Hungerangst“ und den aus ihr geborenen „Angstschmerz“. Die inneren Wirren, bald erregende, bald lähmende Wirkung der Angst ist bekannt; sie raubt dem einzelnen, wie der großen Masse Mut und Beruhung. Wir alle wissen genug und genug von den Ernährungswirtschaftlichen, aber wer noch zu einem ruhigen Urteil fähig ist, betrachte einmal unsere Lage wie aus weiter Ferne. Da gewahrt er ein großes, fröhliches, gesundes Volk, das in langen Friedensjahren sich den „Lugus“ einer weit über

alle körperlichen Bedürfnisse gehenden Ernährung angewöhnt hat und nun mehr und mehr auf „kumale Ration“ gesetzt wird. — Die Kräfte sind angepannt, die vorhandenen Lebensmittel zu vermehren und richtig zu verteilen. Das macht große Schwierigkeiten und Kämpfe. Erst langsam lernt man Befehle wieder gut machen, aber eins steht fest: „Es reicht bis zur nächsten Ernte“. Jedoch weite Kreise bleiben beunruhigt und unzufrieden, weil sie aus alter Gewohnheit einen Dent- und Rechenfehler begangen; er verführt sie zu abergläubischer Angst. Sie erinnern sich der großen Nährstoffmengen, die sie vor dem Kriege verzehrten, denken wohl auch an die große Zahl von Nährstoffeinheiten (Kalorien), die nach früheren wissenschaftlichen Anschauungen dem Menschen zutragen, und glauben nun über kurz oder lang „verhungern“ zu müssen. Haben sie überhaupt schon einmal wirklichen Hunger gehabt? Esgewohnheit und Schlaf werden von den meisten schon als Hunger angeprochen. Unsere ganze Ernährungslehre bedarf einer völligen Umänderung. Das große Massenexperiment des Krieges hat die Anschauungen der Physiologie und Volkswirtschaft bereits gründlich geändert. Viele klare Köpfe haben schon eingesehen, daß wir selbst bei minimaler Ernährung gesund und leistungsfähig bleiben können, aber auch unser Volk muß sich zu dem Entschluß durchkämpfen, einmal, ohne die Angst zu verhungern, das Mindestmaß seines Nährstoffbedarfes am eigenen Leibe ruhig und kritisch festzustellen. Dieser wissenschaftlich praktische Einzelversuch ist noch fast nirgend durchgeführt worden. Es ist bequemer, die „Hungerangst“ zu verhehlen, als einmal der Energie dieser Kräfte nachzusehen, um die Grenzen des eigenen Bedarfes und der eigenen Willenskraft zu erkennen. Unnötig ist freilich auf diesem Gebiete schwer, denn unsere Lebensfreuden, unsere Gefeiligkeit, unsere „Gemütskraft“ standen vor allem unter dem Zeichen reichlicher Tafelgenüsse. Ohne Schaden können wir das meiste davon entbehren und werden dabei körperlich nicht schwächer, geistig eher leistungsfähiger werden. Die Unsummen, die früher besonders zu Festen, für Speisen und Getränke vergeblich wurden, werden jetzt schon größtenteils gespart oder für andere Zwecke (Böhrigkeit, Bücher usw.) ausgegeben und bringen bessere Frucht. Die Angst zu verhungern, verführt viele aber noch immer zu einem Luxus-Verbrauch von erstickten, ertrafften, übermäßig teuer bezahlten Nahrungsmitteln. Sie wollen sich selbst einen „Rezepte-Spekt“ aneignen für Zeiten noch größerer Knappheit. Aus dieser kurzlichen Vorsicht entsteht selbst im gefüllten Magen aus Grund psychischer Vorstellungen ein reiner „Angstschmerz“; er verleiht zu vorzeitiger Verwertung der wichtigsten „Kriegsrohstoffe“ des Heizmaterials des menschlichen Körpers. Und einer steht den anderen damit an. Das schädliche Koch-Blödsinn der Soldaten und Verwundeten wirkt auf die breiten Massen. Nicht den Hunger braucht Deutschland zu fürchten, sondern die „Hungerangst“, die übertriebene, glücklicherweise unerschöpfliche Furcht vor völligem Ausgehen aller Vorräte. Sie bildet den geist- und muttötenden Inhalt unserer Gespräche, sie beschränkt und lähmt unsere heimliche Schwerkraft, sie bringt Wasser auf die Mühle unserer nur darauf lauernden Feinde, und sie beraubt unseren Tapferen draußen der nötigen Ruhe und Ausdauer. Wir beurteilen mit Recht fast jeden, der ein abwesendes Familienmitglied über häusliche Räte und Krankheitsfürsorgen durch aufgeregte Klagebriefe ängstigt. Mit gutem Recht erhalten uns unsere Feldgrauen das schlimmste vor, was sie draußen an Gefahren erleben und erwarten. Aber Tausende von Briefen, meist von Frauen geschrieben, geben aus der Heimat hinaus zur Front und reden von nichts als von der Angst, „womöglich noch zu verhungern“. Die Briefschreiber begreifen an sich, an den Kämpfern im Schützengraben und am Vaterland schweres Unrecht. Sie werden gar nicht dorthin, dafür ist sicher gesagt. Also fort mit der anstehenden Massenpsychose der „Hungerangst“, dann werden wir auch zu Herren über den „Angstschmerz“ und kommen mit unseren „Rationen“ aus!

Buntes Allerlei.

Vom Rhein. Das Treiben hat sich bei Bollerand festgesetzt. An der Loreten werden die Eisfässer durch Poniere weggeführt, um eine Staunung des Eises zu verhüten.

Emmerich. Der Rhein ist hier zugefroren, so daß er überfahren werden kann. Das Eis hat sich, wie aus Arnheim gemeldet wird, auf holländischem Gebiet gestaut.

Schwaga. Großfeuer vernichtete die bekannte Zigarrenfabrik von Gebrüder Ungenitter im benachbarten Wanfried. Der Schaden ist groß. Nieder 100 Arbeiter sind beschäftigungslos.

Bilanz am 31. Dezember 1916.

A. Aktiva:

Kassenbestand	10097.98
Wertpapiere	28 300.—
Geschäftsanteile b. Genossenschaften	350.—
Kobiliar	30.—
Guthaben b. d. Genossenschaftsbank f. Hess.-Raff.	83 365.—
Depositen b. d. Genossenschaftsbank f. Hess.-Raff.	10 000.—
Guthaben in lauf. Rechnung b. Genossen	97 383.84
Darlehen auf Schuldschein	28 245.—
Hypotheken	19 500.—
Zinsenreste	1782.18
	278 154.—

B. Passiva:

Reservefonds	1452.02
Betriebsrücklage	1244.98
Kursreserve	473.58
Geschäftsanteile der Genossen	2565.79
Schuld in lauf. Rechnung an Genossen	15 835.05
Anleihen gegen Schein	37 427.50
Spargeld	217 168.52
Unerhobene Zinsen	1506.83
Reingewinn	479.73
	278 154.—

Mitgliederbewegung:

Stand am Ende 1915	55
Zugang in 1916	1
Stand Ende 1916	56

Spar- und Darlehnskasse

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Feist, Direktor.

Meyer, Rentant.

Holzversteigerung

Mittwoch den 14. Februar d. Js., nachmittags 1 Uhr anfangend werden im Rauoder Gemeindefeld Rüdchen

- 121 Rm. Eichen-Scheit
- 39 Rm. Eichen-Knuppel
- 850 St. Eichen-Wellen
- 81 Rm. Buchen-Scheit
- 24 Rm. Buchen-Knuppel
- 1475 St. Buchen-Wellen

an Ort und Stelle versteigert.

Zusammenkunft bei Hofhof Nr. 28.

Rauod, den 9. Februar 1917.

Hachenberger, Bürgermeister.